

Öffentliche Beschlüsse aus der Sitzung des
Marktgemeinderates Kirchseeon vom 13.07.2020

Betreff:

Genehmigung der Niederschrift vom 22.06.2020

Beschluss:

Der Marktgemeinderat Kirchseeon genehmigt die Sitzungsniederschrift vom 22.06.2020.

Abstimmungsergebnis: 24 : 0

Betreff:

Vorlage des Rechnungsabschlusses 2019 des Marktes Kirchseeon gem. Art. 102 Abs. 2 GO

Beschluss:

Der Marktgemeinderat Kirchseeon nimmt den von der Kämmerei vorgelegten Jahresabschluss des Marktes Kirchseeon für das Haushaltsjahr 2019 zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis: 25 : 0

Betreff:

Berufsförderungswerk Kirchseeon
Hier: Vorstellung der geplanten Baumaßnahmen, Moosacher Straße 31, Fl.Nr. 697/2

Beschluss 1:

Der Marktgemeinderat stellt seine Zustimmung zur vorgestellten Planung in Aussicht.

Das gemeindliche Einvernehmen kann jedoch nur unter Einhaltung der Stellplatzsatzung sowie einer noch nicht erfolgten Klärung, ob durch das Bauvorhaben naturschutzfachliche Belange betroffen sind und dem geplanten Projekt möglicherweise entgegenstehen, in Aussicht gestellt werden.

Abstimmungsergebnis: 25 : 0

Betreff:

Beteiligung am kommunalen Energieeffizienznetzwerk
Hier: Vorstellung durch die Energieagentur und dem INEV

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt die Teilnahme an dem kommunalen Energieeffizienznetzwerks der Energieagentur Ebersberg-München und dem Institut für nachhaltige Energieversorgung.

Abstimmungsergebnis: 21 : 4

Betreff:

Bestellung der Mitglieder des Energiebeirates

Beschluss:

Der Marktgemeinderat Kirchseeon beschließt die Entsendung folgender Mitglieder des Marktgemeinderates in den Energiebeirat:

- | | |
|---|------------------------------------|
| - CSU-Fraktion: Hr. Scherer | Stellvertreter: Fr. Burgmayr-Weigt |
| - Grüne Liste Fraktion: Fr. Oberhauser-Hainer | Stellvertreter: Hr. Za |
| - UWG-Fraktion: Fr. Blanc | Stellvertreter: Hr. Bernert |
| - SPD-Fraktion: Fr. Thalhammer | Stellvertreter: Hr. Kroll |

Abstimmungsergebnis: 25 : 0

Betreff:

Antrag auf Vorbescheid für die Anlage von zwei Einzelhäusern mit Tiefgarage und oberirdischen Stellplätzen in Kirchseeon, Münchner Straße 102, Fl.Nr. 260/3 der Gemarkung Kirchseeon

Beschluss:

Der Marktgemeinderat erteilt dem Vorbescheidsantrag zur Anlage von zwei Einzelhäusern mit Tiefgarage und oberirdischen Stellplätzen auf der Fl.Nr. 260/3, Gemarkung Kirchseeon, Münchner Straße 102 in der vorgelegten Fassung vom 17.03.2020, Bautenbuch-Nr. 31/2020, das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 Abs. 2 BauGB.

- Zu 1.) Die Anlage einer Wohnbebauung mit Variante A und B gem. der Darstellung der Pläne vom 17.03.2020 ist planungsrechtlich zulässig.
- Zu 2.) Die Ausbildung der Volumenentwicklung (Länge, Breite, Höhe) für Haus 1 („Vorderlieger“) und Haus 2 („Hinterlieger“) für Variante A und B, wie in den beiliegenden Plänen mit Datum vom 17.03.2020 dargestellt, ist planungsrechtlich zulässig.
- Zu 3.) Die Anlage des ruhenden Verkehrs einschl. dessen Zufahrten für Variante A und B, wie in den Plänen mit Datum vom 17.03.2020 dargestellt, ist planungsrechtlich zulässig.

Der Marktgemeinderat erklärt, dass er die Umsetzung der beantragten Variante B aufgrund der kleinteiligeren Bebauung in 2. Reihe präferiert.

Der Sachvortrag ist Bestandteil des Beschlusses.

Abstimmungsergebnis: 18 : 7

Betreff:

Antrag auf Vorbescheid zur Errichtung einer Stallung für Schafe und Ochsen mit Maschinen, Geräte und Getreidelager in Eglharting/Neukirchen, Fl. Nr. 62 der Gemarkung Kirchseeon

Beschluss:

Der Marktgemeinderat erteilt dem Vorbescheidsantrag zur Errichtung einer Stallung für Schafe und Ochsen mit Maschinen, Geräte und Getreidelager auf der Fl.Nr. 62, Gemarkung Kirchseeon, in der vorgelegten Fassung vom 06.06.2018, Bautenbuch-Nr. 28/2020, unter der Einschränkung des Nachweises der Privilegierung das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 Abs. 2 BauGB.

Abstimmungsergebnis: 25 : 0

Betreff:

Bebauungsplan Nr. 55 "Eglhartinger Weg" - 4. Änderung
Hier: Abwägungs-, Satzungsbeschluss

Beschluss:

1. Der Marktgemeinderat nimmt von der öffentlichen Auslegung und der zeitgleich durchgeführten Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange Kenntnis.
2. Der vorliegende Entwurf der 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 55 für das Gebiet „Eglhartinger Weg“ einschließlich Begründung wird in der Fassung vom 13.07.2020 als Satzung beschlossen.
3. Den Trägern öffentlicher Belange, die Anregungen oder Hinweise zum Planentwurf vorgebracht haben, ist das Ergebnis der Abwägung mitzuteilen.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, den Satzungsbeschluss des Bebauungsplans vom 13.07.2020 ortsüblich bekannt zu machen (§ 10 Abs. 3 Baugesetzbuch).

Abstimmungsergebnis: 25 : 0

Betreff:

Antrag des AK Bahnlärm

Hier: Stellungnahme zum Raumordnungsverfahren Brenner-Nordzulauf

Beschluss:

Der Marktgemeinderat unterstützt die Forderung des Arbeitskreises entsprechend dem Schreiben vom 23.06.2020 und gibt eine entsprechende Stellungnahme zum o.g. Raumordnungsverfahren ab.

Abstimmungsergebnis: 24 : 0
